

Mag. Daniel Fuhrmann  
Standortleiter Hollabrunn

## **Das Recht und NICHT Recht der Angehörigen**

Das 2. Erwachsenenschutzgesetz (01.07.2018) soll die österreichische Rechtsordnung näher an die Vorstellungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) heranführen. Die UNBRK zielt dabei nicht auf bloße juristische Details ab. Um universelle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, fordert sie tiefgreifende soziale Veränderungen. Diese Veränderungen sind in vielen Punkten noch ausständig.

Die betroffenen Personen selbst sind dabei keine homogene Gruppe, die sich innerhalb der Gesellschaft verorten lässt. Behinderung hat immer eine individuelle biografische Bedeutung. Sie wird als Wechselwirkung zwischen einer Beeinträchtigung und umweltbedingten Barrieren verstanden. Wenn die noch vorhandenen Barrieren zwischen betroffenen Personen und ihren Umwelten zu überbrücken sind, dient die Konstruktion einer gesetzlichen oder selbstgewählten Vertretung als häufiger Ausweg. In diesem Setting besteht jedoch die Gefahr, dass Entscheidungen nicht mehr primär von den betroffenen Personen selbst, sondern von deren Vertretungen getroffen werden.

Die bei weitem überwiegenden Bedürfnisse nach Teilhabe richten sich auf positive Aspekte der Selbstverwirklichung. In diesem Vortrag wird jedoch speziell der Bereich der medizinischen Entscheidungen beleuchtet, der seiner Natur nach nicht unmittelbar den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entspringt, sondern zu dem betroffene Personen sich verhalten müssen.

Von all den Ressourcen, die für eine universelle Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft fehlen, mangelt es oft am meisten an Geduld. Dabei geht es nicht vordergründig um die Geduld mit den betroffenen Personen, sondern vielmehr die der anderen Beteiligten mit sich selbst. Unsicherheiten entstehen sowohl im sozialen als auch im professionellen Umfeld, wenn uneindeutige Ausgangssituationen auf großen Entscheidungsdruck treffen. Aus der Erwartung einer schnellen Lösung des „Problems“ folgt regelmäßig der Wunsch nach einer "entscheidungsbefugten Ansprechperson" um auf "Nummer Sicher" zu gehen. Angehörige werden dann in belastenden Situationen zur Drehscheibe existentieller Entscheidungen. Der Vortrag befasst sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für medizinische Entscheidungen durch Angehörige und mit den sich häufig daraus ergebenden Problemstellungen.

*„Menschen sind keine Probleme, die es zu lösen gilt, sondern Geheimnisse, die es mit Achtung zu betrachten gilt.“ (Eugene H. Peterson zugeschrieben)*